MARKT
Mittwoch, 9. November 2011

Gewerbesteuerforderung wurde nicht realisiert

Merkwürdiges Finanzgebaren in der Gemeinde Boltenhagen

Boltenhagen (pki). Christian Schmiedeberg (OZ vom 09.03.2011): „Es ist in der Tat richtig, dass es in den Prüfberichten eine Reihe von Ungereimtheiten gibt, die uns entsetzt haben". Das stimmt! Obwohl der damalige Vorsitzende der Gemeindevertretung nicht darüber entsetzt war, wie viel Anteil er und weitere Akteure daran hatten, dass eine Gewerbesteuerforderung der Gemeinde in Höhe von 530.300 Euro nicht realisiert werden konnte.

Hinzuzufügen ist, dass der Finanzausschussvorsitzende Hans-Otto Schmiedeberg in einem Wortscharmützel während der Gemeindevertretersitzung am 27.10.2011mit dem Bürgermeister ohne Amt, Olaf Claus, erklärte, wie gut er rechnen könne, schließlich habe er in der Schule eine 1 in Mathematik gehabt. Es wird nicht in Frage gestellt, dass der Finanzausschussvorsitzende ein Mathematikgenie sein könnte. Leider haben die mathematischen Fähigkeiten des CDU–Ortsvereinsvorsitzenden und Ex-Bundestagsabgeordneten nicht ausgereicht, um Gewerbesteuern in Höhe von 530.300 Euro des Gewerbesteuergläubigers Feriendorf zu realisieren.

Und hier die Faktenlage: Im Jahr 2000 wurden der ‚Feriendorf Ostseebad Boltenhagen GbR I mbH' die Gewerbesteuerbescheide für die Jahre 1997 und 1998 ordnungsgemäß zugestellt. Die zu zahlende Gesamtsumme betrug DM 921.893,26. Die Firma stellte gleich darauf (02.03.2000) einen Antrag auf Stundung, da der Gewinn aus den besteuerten Grundstücksgeschäften noch nicht eingegangen war. Ein einfacher Vorgang, der eigentlich zu keiner Fehlhandlung verleiten dürfte. Schließlich gibt es für solche Fälle in der Gemeinde Boltenhagen eine Satzung „...über die Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen...", als wichtiges Handlungsinstrument für die ehrenamtlichen Gemeindevertreter und die damalige Bürgermeisterin und vormalige Kämmerin.

In dieser Satzung wird auch der Begriff ‚Stundung' definiert: „Stundung ist das Hinausschieben des Fälligkeitstermins für die Erfüllung einer Forderung. Die Einräumung von Teilzahlungen kommt einer Stundung gleich."

Am 23.03.2000 wurde dieser Antrag unter dem TOP (Tagesordnungspunkt) 18 in der Gemeindevertretersitzung behandelt. Die Verwaltung wollte die Forderung grundbuchlich absichern. Dafür gab es dann die Zustimmung der Gemeindevertreter.

Am 27.04.2000 wurde der Antrag unter dem TOP 16 erneut beraten. Gemeindevertreter und Finanzausschussvorsitzender Hans-Otto Schmiedeberg (CDU) stellte den Antrag auf Zurückstellung des Antrages bis alle Unterlagen vollständig sind. Also vorerst keine Stundung, der Betrag wäre weiterhin fällig.

Am 30.08.2000 beantwortete die Bürgermeisterin eine Anfrage des Gemeindevertreters Drews in der Angelegenheit dahin gehend, dass „in den nächsten Tagen" mit einem Zahlungseingang gerechnet wird. Dann trat für ein Jahr Ruhe ein, keine Nachfragen, kein Zahlungseingang bis im August 2001 aus dem Steuerschuldner unerwartet ein Investor wurde. Herr Dr. Engelter als Geschäftsführer der ‚Feriendorf GbR I mbH' bot sich als Investor für die Sport- und Freizeitanlage auf dem ‚Barrein-Grundstück' an. Der ehemalige Bürgermeister Heinz-Dieter Schultz (SPD) brachte ihn ins Gespräch.

Ein Jahr später, am 19.06.2002, fragte der Gemeindevertreter Drews wieder nach der Angelegenheit. Die Bürgermeisterin antwortete, dass keine Zahlung eingegangen ist und eine Grundschuld bestellt sei, „d.h. die Absicherung erfolgt so, wie es die Gemeindevertretung beschlossen hat." Daraufhin trat wieder Ruhe ein. Diesmal bis zum 22.03.2005, immerhin fünf Jahre nach Zusendung der berechtigten Steuerforderungen! Die Bürgermeisterin berichtete darüber, dass „zur Sicherung der offenen Gewerbesteuerbeträge..." die Gemeinde ihr Recht nunmehr durch eine Zwangshypothek sichern will. Sollte der Betrag nicht längst ins Grundbuch eingetragen worden sein, „so, wie es die Gemeindevertretung beschlossen hat"?

Ihr vorläufiges Ende fand die ganze Angelegenheit am 22.11.2007. Unter dem TOP 6 der Gemeindevertretersitzung wurde die Niederschlagung einer Forderung in Höhe von 546.236,31 Euro beschlossen. „Die Niederschlagung ist der vorübergehende Verzicht auf die Beitreibung einer fälligen Forderung ohne Verzicht auf die Forderung selbst".



Die ehemalige Kämmerin und Bürgermeisterin der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Christiane Meier. Foto: pm

Was haben die Verantwortlichen getan um diesen Einnahmeausfall zu verhindern oder zu minimieren? Warum erfolgte keine Reaktion durch den Rechnungsprüfungsausschuss oder den Finanzausschuss? In den Jahren 2000-2007 wurde die Jahresrechnung ohne Beanstandungen durch die Gemeindevertretung ‚durchgewunken'. Ist es niemandem aufgefallen oder sollte es niemandem auffallen? Warum schob der Finanzausschussvorsitzende Hans-Otto Schmiedeberg (CDU) den Stundungsantrag bereits am 27.04.2000 zurück? Waren fehlende Unterlagen der wirkliche Grund für den Verzicht auf fast eine Million D-Mark? Ist dem Finanzausschussvorsitzenden nicht die Abgabenordnung als elementares Gesetz des deutschen Steuerrechts bekannt?

Warum wurde der Stundungsantrag nicht ordnungsgemäß abgelehnt und beschieden? Warum wurde nicht, nachdem die Zahlungsfrist verstrichen war, wie mit jedem anderen Schuldner auch die Vollstreckung der offenen Forderungen betrieben? Warum versagten alle vorgesehen „Warnsysteme" in diesem Fall? Warum wurde nicht reagiert, als 2003 erstmals Gerüchte über die Zahlungsunfähigkeit der Firma in Boltenhagen die Runde machten. Saß nicht die Rechnungsprüfungsausschussvorsitzende Beatrix Bräunig als Mitarbeiterin in dieser Firma? Hat denn niemand gemerkt, dass sich hier ein hoher finanzieller Schaden für die Gemeinde entwickelte?

Nur ein Jahr nach dem finanziellen Fiasko mit dem ehemaligen Sportanlageninvestor Barrein kamen die Finanzhasadeure der Gemeinde Boltenhagen beim erneuten Monopoly-Spiel unter die Räder.

Verantwortlich für dieses erneute Fehlverhalten sind die ehemaligen Bürgermeister Christiane Meier (CDU) und Heinz-Dieter Schultz (SPD), die ihrer Verantwortung nicht gerecht wurden, der Vorsitzende der Gemeindevertretung Christian Schmiedeberg (CDU) und der Finanzausschussvorsitzende Hans-Otto Schmiedeberg (CDU), die ihren Kontrollpflichten nicht nachkamen und nicht zuletzt die Kämmerin Kathrin Dietrich, die wegen ihrer fachlichen Defizite schlichtweg überfordert war. Die Genannten sind einmal mehr ihrer Verantwortung als Gemeindevertreter, Beamte und Angestellte der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen nicht gerecht geworden und der Gemeindekasse ist dadurch ein Schaden von mehr als 540.000 Euro entstanden. Neben dem zu erwartendem Schaden in der Barrein-Angelegenheit (ca. 720.000 Euro) ist wiederholt grob fahrlässig ein finanzieller Schaden für die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen entstanden. Die Angelegenheit sollte kritisch, im Rahmen der Feststellungen aus dem Gemeindeprüfbericht von 2010, aufgearbeitet werden und die Verantwortlichkeiten festgestellt werden.